



Newsletter vom 22. März 2026

Inhalt

Wer die Gymiprüfung abschaffen will, ist auf dem Holzweg.....	2
20. März 2026, Marianne Wüthrich.....	2
Vereinigte Linke will Gymiprüfung abschaffen.....	4
NZZ, 11. März 2026, Zürich und Region, Daniel Fritzsche.....	4
Herr Wolter, soll man die Gympi-Aufnahmeprüfung abschaffen? «Bloss nicht!».....	6
Tages-Anzeiger, 7. März 2026, Nadja Pastega.....	6
Gymiprüfung nicht abschaffen.....	8
NZZ, 18. März 2026, Meinung & Debatte, Leserbrief.....	8
Prüfung statt Willkür.....	8
NZZ, 16. März 2026, Meinung & Debatte, Leserbrief.....	8
«Die extern gesteuerte Bildungsreform».....	9
NZZ, 18. März 2026, Meinung & Debatte, Leserbrief.....	9
Der Streit um ein behindertes Kind könnte das Schweizer Bildungssystem umkrempeln.....	10
NZZ, 18. März 2026, Schweiz, Erich Aschwanden.....	10
Kommentar: Ein paar Einzelpersonen wollen demokratisch legitimierte Sonderschulen abschaffen.....	12
20 März 2026, Marianne Wüthrich.....	12
Klug sein reicht nicht.....	14
St. Galler Tagblatt, 17. März 2026, Gastkolumne von Margrit Stamm.....	14
Sprache als Medium der Demokratie.....	16
Journal 21, 7. März 2026, Carl Bossard.....	16
Veranstaltungshinweise.....	19
Generalversammlung der Starken Volksschule Zürich.....	19
Starke Volksschule Zürich, 30. März 2026, 17.30.....	19
Aus dem Nähkästchen eines Sekundarlehrers.....	19
Starke Volksschule Zürich, 30. März 2026, 19.00.....	19
Die Bildungs-Grätsche.....	19
GBW-Tagung 17.&18.04.2026, Universität Bonn.....	19





Nicht vergessen

Veranstaltung vom 30 März

GV und Vortrag von Régis Ecklin mit Diskussion

Wer die Gymiprüfung abschaffen will, ist auf dem Holzweg

20. März 2026, Marianne Wüthrich

Mit 96 zu 72 Stimmen hat der Zürcher Kantonsrat die Abschaffung der Gymiprüfung abgelehnt – ein weiser Entscheid. Für unsere Schule, aber auch für die Jugendlichen und für die Lehrerschaft wäre ein solcher Schritt nicht von Gutem gewesen.

Sek muss wieder eine gute Schule werden

Bekanntlich wollen viele Eltern ihre Kinder nach der sechsten Klasse ins Gymi schicken, weil die Qualität der Oberstufe der Volksschule vielerorts zu wünschen übrig lässt. Wenn jedes Kind – mit oft unrealistischen Vornoten – ohne Prüfung ins Gymi zugelassen wird, würde das Image der einst allseits geschätzten Sekundarstufe auf eine zweitrangige Schule sinken. Das ist nicht recht, gibt es doch auch viele leistungsstarke und lernwillige Jugendliche, die lieber eine Berufslehre machen wollen. Ihnen und ihren Mitschülern müsste die Oberstufe eine Top-Bildung als Voraussetzung für einen guten Berufseinstieg bieten, was leider heute oft nicht der Fall ist. Hier gilt es anzusetzen: Die Sek muss wieder zu einer guten Schule werden, auch ausserhalb der Gymi-Vorbereitung.

Eine Bemerkung zu den unrealistischen Vornoten: Mit der Abschaffung der Aufnahmeprüfung würden diese exponentiell zunehmen, denn verständlicherweise würden noch mehr Eltern die Sek-Lehrerinnen zu überzeugen versuchen, ihren Kindern den vom Gymnasium verlangten Notenschnitt ins Zeugnis zu setzen. Für die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern wäre der prüfungsfreie Eintritt ins Gymnasium eine Belastung, die wir beiden Seiten ersparen sollten.

Niveau der gymnasialen Bildung ist dringend zu verbessern

Aber auch dem Bildungsniveau am Gymnasium wäre es abträglich, wenn Schüler hineindrängen, die die nötigen Voraussetzungen nicht mitbringen. Laut Stefan Wolter (Tagi vom 7. März) ist der Anteil solcher Schüler in Kantonen ohne Aufnahmeprüfung fünfmal höher, dadurch wird das Vorankommen der ganzen Klasse gebremst. Dabei müssen die Mittelschulen heute schon um einen Bildungsstand kämpfen, der einigermaßen eines Gymnasiums würdig ist. Jedenfalls würde mit der Erhöhung der Quote der Mittelschüler der Zustand unseres Gymnasiums nicht verbessert.

Wie wir hier auch schon thematisiert haben, lesen zum Beispiel immer mehr Mittelschullehrer mit ihren Schülern klassische Literatur in «einfacher Sprache», weil die Originaltexte angeblich «veraltet» und schwer verständlich seien. Lesen Sie dazu den aufrüttelnden Artikel von Carl Bossard, der unsere Textsammlung abrundet. Bei der von ihm demonstrierten «Übersetzung» von «Kleider machen Leute» in einfache Sprache wird es einem übel. Arme Jugend, die einen solchen Schrott vorge-



setzt bekommt – und das im Gymnasium! – statt dass sie durch ihren Deutschlehrer mit Begeisterung und Gespür für den feinen Humor des Dichters an Gottfried Kellers herrliche Seldwyler Geschichten herangeführt wird. Die paar Begriffe, die sich dabei nicht von allein aus dem Verständnis des Textes erschliessen, dürften nicht so schwer zu erklären sein.

Wie Carl Bossard richtig hinweist, lebt auch die Demokratie davon, dass die Bürger Texte verstehen und Argumente prüfen können. Mit den Informationen in «leichter Sprache» im Abstimmungsbüchlein ist es nicht getan: Die Abstimmungsvorlagen zu verstehen und sich eine Meinung bilden zu können verlangt mehr an sprachlichem Verständnis und politischer Bildung.

Aber jetzt zur zentralen Frage für die Zukunft unserer Kinder.

Wie werden Lernfähigkeit und Einsatzwillen der Jugend gefördert?

Wenn man die Einwände mancher Zürcher Kantonsräte gegen die Aufnahmeprüfung ins Gymi hört, könnte man meinen, es sei eine Zumutung sondergleichen für einen jungen Menschen und zudem ein Verstoss gegen die Chancengerechtigkeit, wenn er in einer Prüfung sein Können und Wissen beweisen muss. Lesen Sie dazu die ausgezeichneten Stellungnahmen im selben Parlament und in den beiden Leserbriefen zum Thema. Fazit: Das Leben ist nun einmal kein Zuckerschlecken, sondern bringt viele Situationen mit sich, wo der junge oder ältere Mensch sich in einer kurzen Zeitspanne bewähren muss. Und ja, das kann manchmal ein rechter Stress sein. Umso besser, wenn man schon in jungen Jahren gelernt hat, mit Prüfungssituationen umzugehen.

Wieder einmal ein Musterli aus meiner Zeit an der Berufsschule: Ich kann mich kaum an einen Schüler erinnern, der die Theorieprüfung nicht bestanden hat, wenn er autofahren wollte. Es war faszinierend, wie Jugendliche, die in der Schule kaum ein paar Testaufgaben richtig zustandebrachten, dieses umfangreiche Lernprogramm bewältigten, manchmal zwar mit Ächzen und Stöhnen, aber trotzdem, spätestens beim dritten Mal.

Noch ein paar Worte zur Chancengerechtigkeit: Wir sind uns vermutlich alle einig, dass die sozialen Voraussetzungen unserer Kinder nicht gerecht verteilt sind. Aber was sicher höchst ungerecht ist: Wenn allein der Lehrer darüber entscheidet, ob die Leistungen seiner Schülerin fürs Gymi genügen oder nicht. Da ist es viel gerechter, wenn sie ihre Fähigkeiten an einer Prüfung beweisen kann, die jemand anders korrigiert.

Ausserdem stört es mich als Berufsschullehrerin ungemein, wenn es in den Medien zuweilen so klingt, als wäre die Matura der einzig erstrebenswerte Weg für junge Menschen. Die Schweizer Jugend hat mit der dualen Berufsbildung ein einzigartiges und durchlässiges System, das unsere Akademiker und Bildungsexperten oft nicht genügend schätzen – vielleicht auch, weil sie es zu wenig kennen. Was es neben einem «klugen Kopf» sonst noch braucht, um sein Leben gut zu meistern, legt Margrit Stamm in ihrem Beitrag dar: «Wenn wir kluge Köpfe hervorbringen, die nicht umsetzen, nicht dranbleiben, nicht Verantwortung übernehmen können, entsteht ein Vakuum. Die grossen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nicht allein durch Analyse bewältigen, sondern durch praktisches Können, Kooperation und Beharrlichkeit.»

Der Artikel «Der Streit um ein behindertes Kind könnte das Schweizer Bildungssystem umkrempeln» verdient eine genauere Analyse. Diese finden Sie in meinem separaten Kommentar.



Gute Unterhaltung und hoffentlich neue Erkenntnisse wünscht Ihnen

Marianne Wüthrich

Vereinigte Linke will Gymiprüfung abschaffen

NZZ, 11. März 2026, Zürich und Region, Daniel Fritzsche

Mitte-rechts befürchtet eine Schwächung der Sekundarschule

Für die Linke ist das, was rund 8500 Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich vergangene Woche durchgestanden haben, ein wahrer Graus: die Prüfung für das Langzeit- oder das Kurzzeitgymnasium. Livia Knüsel, grüne Kantonsrätin und Schulpflegerin aus Schlieren, spricht von «erheblichem Stress», den der Test auslöse – und von einem Systemfehler: «Die Prüfung reduziert Leistung auf ein punktuelles Ereignis. Auf einen einzigen Tag, der darüber entscheidet, ob es «Daumen hoch» oder «Daumen runter» heisst.» Das sei nicht mehr zeitgemäss, «ein alter Zopf».

Diesen Zopf wollen die Linken nun abschneiden. Zusammen mit Vertreterinnen von SP und Alternativer Liste hat Knüsel einen Vorstoss im Kantonsparlament eingereicht. In einem ersten Schritt fordern sie von der Regierung einen Bericht, der zeigen soll, welche Auswirkungen die Einführung eines prüfungsfreien Übertritts ans Gymnasium hätte. Sie wünschen sich unter anderem einen Vergleich mit anderen Kantonen, in denen es keine Prüfungen gibt. Am Montag hat der Kantonsrat über das Postulat gestritten.

Sylvie Matter (SP, Zürich) berichtete von einem riesigen Aufwand mit dem heutigen System. Ihre Bemühungen, die rechte Ratsseite mit dem Kostenargument auf ihre Seite zu ziehen, waren erkennbar. Für die Vorbereitung, die Durchführung und die Korrektur der jährlichen Gymiprüfungen fielen rund 34 000 Arbeitsstunden an, rechnete Matter vor. Der Kanton müsse diese Stunden finanzieren. Auch die Gemeinden seien belastet. Und die Kinder und ihre Eltern sowieso.

Nicole Wyss (AL, Zürich) betonte das bekannte egalitäre Argument gegen die Gymiprüfung. Nicht alle könnten sich teure Vorbereitungskurse leisten. «Soziale Herkunft entscheidet heute mehr als Leistung darüber, ob ein Kind die Prüfung besteht. Chancengerechtigkeit, ade!» Geht es nach Wyss, müsste das System grundlegend überdacht werden.

Die Postulantinnen verwiesen auf grosse regionale Unterschiede beim Übertritt ins Gymnasium. 2023 hätten in Schlieren beispielsweise nur 5,7 Prozent der Primarschüler ans Gymi gewechselt, in Uitikon dagegen 52 Prozent. Die linken Parteien vermuten, dass das heutige System mit Prüfung «Ungleichheiten verstärkt».

Nicht alle müssen ans Gymi

Neben den Linken fand auch die EVP, dass man zumindest prüfen sollte, was die Abschaffung der Prüfung für einen Effekt hätte. Die GLP war sich uneins. Benno Scherrer (GLP, Uster) positionierte sich deutlich gegen den Vorstoss. Die Absicht – oder die «hidden agenda» – der Postulantinnen sei



klar. Sie wollten eine «selektionsfreie Schule», dies sei das neue Mantra in gewissen Kreisen – fälschlicherweise.

Als Präsident einer Sekundarschule wehrte sich Scherrer dagegen, dass künftig mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium wechseln sollen. Denn dies wäre voraussichtlich ein Effekt der Abschaffung der Prüfung. «Letztlich wertet das die duale Bildung ab.» Eine starke Sek sei der richtige Ort für fast alle Schüler; das Gymnasium solle sehr begabten Kindern und Jugendlichen vorbehalten bleiben.

Jugendliche, die eine Berufslehre machten, müssten Bewerbungen schreiben, Assessments durchlaufen, Tests absolvieren – «und sie müssen mit Absagen rechnen». Etwas Ähnliches dürfe man auch von Schülern erwarten, die sich für den gymnasialen Weg entschieden. Ausserdem stimme es nicht, dass es beim heutigen System nur auf den einen, alles entscheidenden Tag der Prüfung ankomme. «Mit guten Vornoten verträgt es auch einen Ausrutscher», sagte Scherrer. Insgesamt sei die Zürcher Lösung gut austariert.

Mitte, FDP und SVP sahen es gleich. Sie alle stimmten gegen den Vorstoss. Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) wurde grundsätzlich. Die Linke strebe mit ihren Ideen die «Gleichschaltung aller Kinder» an; das sei verwerflich.

Kathrin Wydler (Mitte, Wallisellen) formulierte zurückhaltender. Die Gymiprüfung nannte sie ein «bewährtes, effizientes und zuverlässiges Instrument». Schliesslich sehe man, dass die grosse Mehrheit jener, denen die Aufnahme gelinge, das Gymi auch erfolgreich abschliesse. Eine Abschaffung der Prüfung würde bloss die «Dropout-Quote» der Schüler später erhöhen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) wies darauf hin, dass nicht alle Schüler in eine Kantonsschule müssten, um glücklich zu werden und Karriere zu machen. Immerhin habe der CEO der einzigen verbliebenen Grossbank der Schweiz – Sergio Ermotti – einst eine Berufslehre absolviert. «Das zeigt: Man kann in der Schweiz alles erreichen mit einer Lehre.» Wichtig sei aber, dass die Volksschule einem die nötigen Mittel in die Hand gebe, um die Prüfung zu bestehen. Seiner Erfahrung nach sei das heute nicht gegeben. «Einen Aufsatz zu schreiben, lernt man erst in der Gymivorbereitung.» In dieser Beziehung gebe es tatsächlich Handlungsbedarf.

Steiner kündigt Evaluation an

Der Vorstoss der Linken wurde schliesslich mit 96 zu 72 Stimmen abgelehnt. Ganz mit leeren Händen gingen SP, Grüne und AL aber nicht nach Hause. Die Bildungsdirektorin Silvia Steiner (Mitte) kündigte an, dass man das heutige Übertrittsverfahren zurzeit ohnehin «sehr kritisch» evaluiere. «Wir werden Ihnen dann mitteilen, wo es noch Nachbesserungen braucht.»

An oberster Stelle bei dieser Überprüfung soll laut Steiner das Prinzip der Chancengerechtigkeit stehen. Aber auch die Entlastung der Schülerinnen und Schüler sei ein wichtiges Anliegen, das man verfolgen. Wann mit der angekündigten Evaluation gerechnet werden kann, sagte Steiner am Montag im Rat nicht. Die Gymiprüfung bleibt dem Kanton Zürich damit erhalten – zumindest bis auf weiteres.



Herr Wolter, soll man die Gymi-Aufnahmeprüfung abschaffen? «Bloss nicht!»

Tages-Anzeiger, 7. März 2026, Nadja Pastega

Der Bildungsforscher über die Frage, wo es viele Low Performer an den Gymnasien gibt, ob angehende Maturanden zu Recht über «Strapazen» klagen – und welches Aufnahmeverfahren das fairste ist.

Stefan Wolter, streitbarer Bildungsforscher und Autor des Bildungsberichts Schweiz, hat in der Bildungsszene nicht nur Freunde. Er äussert sich zu Themen und Sachverhalten, die andere so lieber nicht hören möchten. Das gilt auch für die derzeitige Debatte um die Aufnahmeverfahren ins Gymnasium – und die Frage, warum dort vor allem Kinder von Akademiker-Eltern sitzen, die hier gar nicht hingehören.

Herr Wolter, kann man die Matur kaufen?

Natürlich. Es gibt ja auch private Gymnasien. Als ich letztes Jahr um diese Zeit herum am Bahnhof Zürich war, hingen dort Plakate, auf denen es hiess: «Gymiprüfung nicht bestanden? Kein Problem, komm zu uns!» Das kostet zwar etwa 30'000 Franken oder noch mehr pro Jahr, aber dann ist man in einem privaten Gymnasium.

Was für ein Preisschild hat die Matur an einer öffentlichen Schule?

Eine Nachhilfelektion im Kanton Zürich kann bis zu 100 Franken kosten. Nimmt ein Kind in zwei Fächern pro Woche je eine Stunde Nachhilfe, macht das 200 Franken. Hochgerechnet auf ein Semester von 14 Stunden sind wir bei 2800 Franken.

Und, was bringt die teure Nachhilfe wirklich?

Man kann damit die Noten erhöhen. Aber wie viele Kinder und Jugendliche nur dank der Nachhilfe ins Gymi kommen, wissen wir nicht. Eine Mitarbeiterin von mir hat eine Studie publiziert, die zeigt, dass es eher so ist, dass Jugendliche, die sehr intensiv Nachhilfe nehmen, sogar schlechter werden.

Warum denn das?

Jugendliche, die sehr lange und intensiv Nachhilfe nehmen, delegieren das selbstständige Lernen an die Nachhilfe. Dadurch, dass sie sich selber keine Mühe mehr geben, ein Problem zu lösen, schädigen sie ihre eigene Lernfähigkeit. Wir haben allerdings untersucht, was aus den Schülerinnen und Schülern am Gymi wurde, die Nachhilfe nahmen, und haben sie mit den Altersgenossen verglichen, die beim Eintritt ins Gymnasium ohne Nachhilfe die gleichen Kompetenzen erreichten.

Was haben Sie festgestellt?

Es hat sich gezeigt, dass es grosse Unterschiede gibt beim Risiko, das Gymi abzubrechen, zu repetieren, kein Studium in Angriff zu nehmen oder dieses wieder abzubrechen. Das bedeutet, selbst wenn man annähme, dass man sich den Gymi-Eintritt zum Teil erkaufen kann, gehen diese Leute ein grosses Risiko ein, dass sie es dann trotzdem nicht bestehen.

Trotzdem nehmen diese Low Performer anderen Schülern, die kognitiv vielleicht besser sind, den Platz weg, weil die Zahl der Gymiplätze beschränkt ist. Wie kann man diese Ungerechtig-



keit beseitigen?

Die Vorschläge liegen seit Jahren auf dem Tisch.

Nämlich?

Dass man die Nachhilfe an die Schulen delegiert, die zum Beispiel während zwei Monaten am Mittwochnachmittag gratis Nachhilfe für alle bieten. Das wird von einzelnen Schulen gemacht und bringt mehr für die Chancengleichheit als die Abschaffung der Aufnahmeprüfung. Würde ein Kind allerdings jahrelang regelmässig Nachhilfe benötigen, dann wäre es am Gymnasium wohl eh am falschen Platz.

Wenn ich Sie richtig verstehe, sind Sie gegen die Streichung der Gymi-Aufnahmeprüfung ...
... genau, bloss nicht abschaffen!

Aber Sie sagen in den Bildungsberichten auch, dass vor allem Akademikerkinder mit ungenügenden Leistungen ans Gymnasium kommen.

Das stimmt im Durchschnitt, aber halt praktisch nur in jenen Kantonen, die eben keine Aufnahmeprüfung haben! Bei einem Aufnahmeverfahren, bei dem Vornoten und Aufnahmeprüfungen zählen wie in Zürich, ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sowohl in Sprache als auch in Mathematik nicht ins Gymnasium gehören würden, deutlich unter 5 Prozent.

Und in Kantonen ohne Aufnahmeprüfung?

Hier sind es fünfmal mehr, nämlich 25 Prozent.

Trotzdem steht die Aufnahmeprüfung, wie sie in Zürich diese Woche stattfand, jedes Jahr wieder in der Kritik. Müsste man sie nicht einfach streichen?

Dann gibt es einfach Druck von manchen Eltern auf die Lehrperson, die Noten nach oben zu korrigieren. Auch die Ungerechtigkeit mit der Nachhilfe wäre nicht beseitigt, die würde dann eben gemacht, um die Noten nach oben zu bringen. Und umgekehrt hätten Jugendliche, die von den Lehrern unfair oder falsch eingeschätzt oder benotet wurden, keine Chance, die Fehler durch eine standardisierte Prüfung zu korrigieren. Der Weg, den Zürich wählt, hat eine Stresskomponente für alle Beteiligten, das ist ganz klar. Aber gleichzeitig ist der Umgang mit Stress auch eine Fähigkeit, die hilft, mit dem Stress im Gymnasium, später im Studium und schliesslich auch im Arbeitsmarkt umgehen zu können.

Wird an den Gymnasien gerecht gesiebt?

Im Durchschnitt ist es so, dass Schüler, die beim Eintritt ins Gymnasium bessere Kompetenzen hatten, dieses auch eher abschliessen. Es gibt aber eben auch Schüler, die trotz ungenügender Kompetenzen die Matur bestehen.

Wie viele Maturanden absolvieren später erfolgreich ein Studium?

Von 10 Schülern, die es schaffen, ins Gymi zu kommen, haben nur knapp 3 Schüler zehn, elf Jahre später einen universitären Master, der zu einer Stelle führt, für die ein Studium notwendig war. Das heisst, 7 von 10 haben entweder das Gymi nicht geschafft, kein Studium angefangen oder nach dem Bachelor aufgehört, zu studieren.

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten klagen über Strapazen. Zu Recht oder handelt es sich um eine «verweichlichte» Gen Z, wie Kritiker sagen? Fordert man heute zu wenig von jungen Menschen, weil man ihnen zu wenig zutraut?



Das Ziel des Gymnasiums ist die Studierfähigkeit, und das auch mit Blick auf die Fähigkeit, mit Drucksituationen umgehen zu können. Wenn man im Gymi nicht genügend darauf vorbereitet ist, dass an einer Universität manchmal zehn Prüfungen am Ende eines Semesters innerhalb von zwei Wochen geschrieben werden müssen, hat man den jungen Leuten einen Bärendienst erwiesen. Die Tatsache, dass immer noch ein Viertel aller Studierenden die Uni ohne Abschluss verlässt, müsste uns zu denken geben.

Gymiprüfung nicht abschaffen

NZZ, 18. März 2026, Meinung & Debatte, Leserbrief

Als Pensionierte erinnere ich mich noch an die Zeit, als man sagte: «In der Schule lernt man fürs Leben.» Heute sollte offenbar das Leben möglichst stressfrei sein («Die vereinigte Linke will in Zürich die Gymiprüfung abschaffen», NZZ 10. 3. 26). Leider müssen wir im richtigen Leben oft für eine kurze Zeit voll da sein: beispielsweise, wenn wir zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen sind, und auch in vielen Berufen. Sei es der Chirurg, der eine schwierige Operation ausführen muss, der Rettungssanitäter, bei dem für die Opfer jede Minute zählt, der Musiker, der öffentlich auftritt, der Sportler, der an den Olympischen Spielen den Berg hinuntersaust. Im Dienstleistungsbereich muss das digitale Projekt oder die Kommunikationsstrategie zu einem bestimmten Termin dem Kunden verkauft werden. Auch dem Staatsanwalt steht vor Gericht nicht allzu viel Zeit zur Verfügung – die Liste lässt sich beliebig verlängern.

Alle müssen wie an der Gymiprüfung gut vorbereitet sein, doch den Ausschlag gibt eine kurze Zeitspanne. Ziemlich weltfremd, diese Prüfung abzuschaffen, besonders heute, wo die Zukunft für die Berufstätigen nicht leichter wird.

Ursula Feitknecht, Altdorf

Prüfung statt Willkür

NZZ, 16. März 2026, Meinung & Debatte, Leserbrief

Die Diskussion über die Abschaffung der Gymiprüfung verkennt einen zentralen Punkt: Die Prüfung schützt vor Willkür («Vereinigte Linke will Gymiprüfung abschaffen», NZZ 11. 3. 26). Wenn der Übertritt ausschliesslich auf Empfehlungen von Lehrpersonen basieren würde, hinge die Zukunft eines Kindes noch stärker von subjektiven Einschätzungen ab. So engagiert und professionell Lehrpersonen arbeiten, Bewertungen bleiben immer auch vom individuellen Massstab, von Erwartungen oder vom schulischen Umfeld geprägt. Eine standardisierte Prüfung schafft hier einen wichtigen Ausgleich.



Sie gibt Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche, unabhängige Chance zu zeigen, was sie können. Gerade für Kinder, denen vielleicht keine Gymi-Empfehlung ausgesprochen wird, ist diese Möglichkeit entscheidend. Die Prüfung eröffnet ihnen einen zweiten Weg und verhindert, dass eine einzelne Beurteilung endgültig über den Bildungsweg entscheidet.

Statt die Prüfung abzuschaffen, wäre deshalb eine pragmatische Weiterentwicklung sinnvoll: Wer eine Gymi-Empfehlung erhält, kann direkt übertreten. Wer keine Empfehlung bekommt, erhält die Möglichkeit, sich über die Prüfung zu qualifizieren.

Diese Kombination aus schulischer Einschätzung und objektiver Prüfung würde die Chancengerechtigkeit stärken und gleichzeitig verhindern, dass der Zugang zum Gymnasium von individuellen Entscheidungen abhängt. Die Gymiprüfung ist daher kein «alter Zopf», sondern ein wichtiges Korrektiv in einem heiklen Selektionsprozess.

Christian Hafner, Zürich

«Die extern gesteuerte Bildungsreform»

NZZ, 18. März 2026, Meinung & Debatte, Leserbrief

Als Grossmutter, die eine Schule jenseits von Schulreformen besuchen konnte, hat mich der Gastkommentar (NZZ 6. 3. 26) von Beat Kissling zur Bildungsreform sehr angesprochen.

Ich habe mich schon lange gefragt, wie es heute zu so unglaublich schwachen Schulleistungen kommt, trotz guter finanzieller Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Der Autor verweist darauf, dass ein Viertel der Schulabgänger nach neun Jahren kaum lesen und schreiben könne – Fähigkeiten, die ohne weiteres in drei Jahren erworben werden können.

Wir waren als Schülerinnen und Schüler auch nicht anders als die Jugendlichen heute, konnten in der Schule jedoch auf Selbstverständlichkeiten wie gut strukturiertem gemeinsamem Lernen und Üben aufbauen. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten haben mir ein vielfältiges Berufsleben ermöglicht, wie ich es meinen Enkeln und ihren Kollegen auch wünsche. Warum sollte sich dies nicht endlich wieder auf die Beine stellen lassen?

Zu dieser drängenden Frage gibt der Artikel interessante Informationen zur Bildungsreform, die – in den Zusammenhang mit EU und OECD gestellt – zum Nachdenken anregen. Der Autor kann in diesem kurzen Text nur Zusammenhänge herstellen, Ursachen und Folgen benennen, wie sie aber jeder von uns selbst beobachten kann.

Es handelt sich um den Nachvollzug europäischer Reformen (Pisa, Bologna), vorbei an den Parlamenten und der Öffentlichkeit, wie der Autor belegen kann. Ich hoffe – im Interesse der nächsten Generation –, dass dieses zentrale Thema vertieft wird.

Renate Dünki, Oberwangen



Der Streit um ein behindertes Kind könnte das Schweizer Bildungssystem umkrempeln

NZZ, 18. März 2026, Schweiz, Erich Aschwanden

Behindertenorganisationen möchten die Sonderschulen abschaffen und gelangen dafür an die Uno

Manchmal braucht es nur ein paar Menschen, um ein ganzes System ins Wanken zu bringen. In diesem Fall ist es die zehnjährige Emma*. Zusammen mit ihrer Familie will das Mädchen erreichen, dass sie in der Regelschule bleiben kann und nicht eine Sonderschule besuchen muss. Emma hat seit ihrer Geburt eine tetraspastische Zerebralparese mit periventrikulärer Leukomalazie. Bei dieser schweren Form der frühkindlichen Hirnschädigung sind alle vier Gliedmassen betroffen. Emma ist auf einen Rollstuhl und weitere Hilfsmittel wie Schienen und unterstützende elektronische Kommunikationsmittel angewiesen.

Das Mädchen besucht mittlerweile die 4. Klasse in der Regelschule. Ihre Eltern haben dies durchgesetzt, obwohl der Gemeinderat ihres Wohnorts entschieden hat, dass Emma die heilpädagogische Sonderschule besuchen muss und nur teilweise in einer regulären Klasse unterrichtet werden soll.

Aargau verweigert Umsetzung

Damit soll aber per Anfang des kommenden Schuljahres Schluss sein. Sowohl das Aargauer Verwaltungsgericht wie auch das Bundesgericht haben entschieden, dass Emma künftig die Sonderschule besuchen muss. In seinem Urteil stützt das oberste Gericht die Haltung der Vorinstanz. Diese hat festgestellt, dass Emma trotz Fortschritten zur Mitte des zweiten Schuljahres immer noch weit von den Lernzielen entfernt war. Sie sei sprachlich und kognitiv überfordert und könne aus dem gemeinschaftlichen Unterricht in der Regelklasse für ihre weitere Entwicklung keinen sinnvollen Nutzen ziehen.

Die Familie und Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen, sind mit dem Urteil nicht einverstanden. Sie haben Beschwerde beim Uno-Ausschuss für Kinderrechte eingereicht – und wollen so einen Präzedenzfall schaffen. «Emma macht gute Lernfortschritte und ist sozial integriert», sagt David Krummen. Er ist der Anwalt von Inclusion Handicap, der das Mädchen rechtlich vertritt. «Weshalb die kantonalen Behörden weiterhin die Separation durchsetzen möchten, ist nicht nachvollziehbar.»

Mit der Beschwerde bei der Uno verfolgt Inclusion Handicap ein übergeordnetes Ziel. «Wir fordern, dass der Prozess zur Zusammenführung von Regelschule und Sonderschule eingeleitet wird», sagt Krummen. Es sei zwar klar, dass dieser Übergang nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen könne. «Der Fall von Emma zeigt aber deutlich, dass eine Schule für alle den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht. Es ist an der Zeit, dass die Schweiz das Recht auf inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen umsetzt.»

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollten in der Schweiz möglichst in Regelklassen unterrichtet werden. Dies entspricht dem Konzept der integrativen Schule. Der Bildungsbericht 2023 hat jedoch



aufgezeigt, dass es trotzdem weiterhin grosse kantonale Unterschiede gibt. Je nachdem sind auf der Primarstufe zwischen 1 und 7 Prozent der Schulkinder nicht in Regelklassen untergebracht.

Die jüngsten Entwicklungen lassen darauf schliessen, dass die Uno der Schweiz tatsächlich Vorgaben zum Schulsystem machen könnte und dabei voll auf das integrative Modell setzt. Der Ausschuss für Kinderrechte hat nämlich entschieden, sich der Beschwerde von Emma anzunehmen und damit eine politische Kontroverse ausgelöst. Das Uno-Gremium hat die Schweiz angewiesen, Emma bis zur endgültigen Entscheidung über die Beschwerde weiterhin in der Regelklasse zu unterrichten. Bis es so weit ist, dürften mindestens zwei Jahre verstreichen. Die «Sonntagszeitung» hat zuerst über diesen Entscheid berichtet.

Das zuständige Aargauer Bildungsdepartement will sich nicht an diese Anweisung halten. «Wir wollen das Beste für das betroffene Kind. Das ist laut den Urteilen des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts der Besuch einer heilpädagogischen Schule», sagt die Mediensprecherin Simone Strub Larcher. Deshalb werde Emma ab dem Schuljahresbeginn im August nicht mehr in der Regelklasse unterrichtet.

Mit dieser Haltung geht die Aargauer Bildungsdirektorin Martina Bircher (SVP) auf Konfrontationskurs mit dem Bundesrat. Am 9. März erklärte der Justizminister Beat Jans nämlich in der Fragestunde des Nationalrats schriftlich, die Schweiz habe das entsprechende Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention unterschrieben und sei damit verpflichtet, solche vorläufigen Massnahmen «in guten Treuen» umzusetzen. «Auch die Kantone sind an das Völkerrecht gebunden und müssen die Massnahmen dementsprechend umsetzen», betont Krummen.

Für den Nationalrat Mauro Tuena, der die entsprechende Frage gestellt hat, ist dies ein Affront. In seiner Botschaft habe der Bundesrat geschrieben, dass vorläufige Massnahmen «nicht rechtlich verbindlich» seien. «Mit seiner neusten Aussage bricht er das damals gegebene Wort. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich fremde Richter in unsere Angelegenheiten einmischen», sagt der Zürcher SVP-Vertreter.

Auch die SP hat die Angelegenheit im Parlament aufgegriffen. So fragt der Nationalrat Islam Alijaj in einer Interpellation den Bundesrat, wie dieser sicherstelle, dass Bund und Kantone im Umgang mit solchen Anordnungen von Uno-Ausschüssen eine kohärente Praxis verfolgten. Alijaj hat wie Emma seit seiner Geburt eine Zerebralparese und sitzt deswegen im Rollstuhl. Er hat eine Sprachbehinderung. Seine kognitiven Fähigkeiten sind davon jedoch nicht beeinträchtigt. Als Politiker setzt er sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein.

Tuena erinnert der Vorentscheid der Uno-Kinderrechtskommission an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Klimaseniorinnen. «Es darf nicht sein, dass internationale Gerichte und Gremien Urteile des Bundesgerichts aushebeln.» In diesem Fall würde das Schweizer Bildungssystem fundamental umgekrempelt. Die Konsequenzen wären fatal, betont er. Aber auch im Asyl- und Ausländerrecht werde die Schweiz regelmässig von diesem Uno-Ausschuss ausgebremst. Tuena, der Mitglied der Rechtskommission ist, prüft nun, wie die Schweiz ein solches Szenario abwenden kann. Dies wäre durch die Kündigung des entsprechenden Fakultativprotokolls möglich.



Politik und Forschung uneins

Das Tauziehen im Fall Emma ist auch deshalb brisant, weil sich in der Schweiz derzeit ein Trend weg von der integrativen Schule und hin zu vermehrter Separation abzeichnet. In verschiedenen Kantonen hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass das integrative Konzept gescheitert ist und den Schülern nicht nur wenig bringt, sondern ihnen sogar schadet. Im Kanton Basel-Stadt werden bereits wieder Förderklassen angeboten. In Zürich und Luzern gibt es ähnliche Bestrebungen. Von der SVP und der FDP kommt die Forderung, die integrative Schule abzuschaffen.

Bildungsforscher sind jedoch zu anderen Schlüssen gelangt. «Seit 30 Jahren zeigen praktisch alle empirischen Studien übereinstimmend, dass Kinder mit Behinderungen profitieren, wenn sie in einer Regelklasse unterrichtet werden», sagt Professorin Caroline Sahli Lozano, Leiterin Schwerpunktprogramm Inklusive Bildung an der PH Bern. Das hänge auch damit zusammen, dass Kinder stark voneinander lernten. Zudem würden Kinder, die eine Sonderschule besuchten, teilweise stigmatisiert – oder sie übernehmen das Stigma sogar selber. Laut Sahli Lozano zeigen sich die Vorteile der integrativen Schule sehr deutlich im späteren Leben. Kinder, die den Regelunterricht absolviert haben, sind selbständiger und absolvieren viel häufiger eine Berufsausbildung als Kinder, die Sonderschulen besucht haben.

Sahli Lozano unterstützt daher aus der Forschungsperspektive die Forderung von Inclusion Handicap, Regelschule und Sonderschule zusammenzuführen. «Dafür braucht es jedoch einen längeren Prozess, da die Ressourcen und Kompetenzen gezielt umgelagert werden müssen, und es braucht insbesondere auch ein Bildungsmonitoring, um die Entwicklung datenbasiert zu steuern. Ausserdem muss die Regelschule ihre Haltungen, ihre Strukturen und ihre Praktiken weiterentwickeln.» Letztlich würden jedoch alle Kinder von einer guten Schule profitieren.

Dagmar Rösler, die Präsidentin des Lehrerverbands kann sich nicht vorstellen, dass im bestehenden Setting Regel- und Sonderschule ohne weiteres zusammengelegt werden. «Da müsste man unser ganzes Bildungssystem grundsätzlich umkrempeln», sagt sie auf Anfrage der NZZ. «Schon heute hat die integrative Schule, so wie sie heute aufgestellt ist, ihre Grenzen erreicht.» Sie weist auch darauf hin, dass bei einer kompletten Zusammenlegung beispielsweise alle Schulhäuser behindertengerecht gemacht werden müssen. «Aktuell plädieren wir für Integration, dort, wo es sinnvoll und machbar ist, aber nicht um jeden Preis», fasst Rösler die Position des Lehrerverbands zusammen.

* Name von der Redaktion geändert.

Kommentar: Ein paar Einzelpersonen wollen demokratisch legitimierte Sonderschulen abschaffen

20 März 2026, Marianne Wüthrich

Es ist ein Affront gegen unsere kantonalen Behörden und die Schweizer Gerichte bis hinauf zum Bundesgericht: Da weibelt doch ein Anwalt einer NGO, der «Inclusion Handicap», zum UNO-Kinderrechtsausschuss, um entgegen einer Entscheidung des Bundesgerichts erzwingen zu wollen, dass



ein behindertes Kind in der Regelschule statt in einer Sonderschule beschult wird. Der Ausschuss hat laut NZZ-Bericht daraufhin «die Schweiz angewiesen, Emma bis zur endgültigen Entscheidung über die Beschwerde weiterhin in der Regelklasse zu unterrichten.» Und der zuständige Bundesrat Beat Jans weiss nichts Besseres, als Öl ins Feuer zu giessen und zu behaupten, die Schweiz sei dazu verpflichtet, die «vorläufigen Massnahmen» dieses Uno-Gremiums «in guten Treuen umzusetzen». So weit kommt es noch, dass irgendein UNO-Ausschuss – unterstützt von einem Bundesrat! – unser demokratisch legitimes Schulsystem und einen Entscheid des obersten Schweizer Gerichts aushebelt.

Regelungen zum UN-Kinderrechtsausschuss:

- Die Unterzeichnerstaaten der Kinderrechtskonvention müssen alle fünf Jahre einen Bericht vorlegen (Artikel 44 KRK). In diesem Staatenbericht informiert die Regierung eines Landes den *UN-Kinderrechtsausschuss* in Genf über Fortschritte, aber auch Herausforderungen und Lücken in der Umsetzung der Kinderrechte.
- Bericht der Zivilgesellschaft: Die Zivilgesellschaft kann in einem Alternativbericht ihre Sicht auf die Kinderrechtssituation im jeweiligen Land einbringen.
- Abschliessende Bemerkungen und Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschuss an den jeweiligen Staat, um die Kinderrechte weiter voranzutreiben. <https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/>

Der Anwalt des Behinderten-Dachverbands «Inclusion Handicap» hat sich nun als selbsterannter Vertreter der Zivilgesellschaft eingeschaltet und Beschwerde gegen das Bundesgerichtsurteil beim UNO-Ausschuss für Kinderrechte eingereicht, mit der selbsterklärten Absicht, einen Präzedenzfall zu schaffen. Dabei ist längst bekannt, dass das Recht behinderter Kinder gemäss UNO-Behindertenkonvention auf «Inklusion» ins Schulsystem nicht beinhalten muss, dass sie im selben Schulzimmer unterrichtet werden.

Mitteilung einer Verletzung eines Rechts aus der Kinderrechtskonvention

Das von Bundesrat Jans angesprochene «Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren»¹ von 2011 kann im Rahmen unseres Vorworts nicht ausführlich dargelegt werden. In Kürze steht darin, dass jede Einzelperson oder Personengruppe in einem Vertragsstaat dem Ausschuss eine Mitteilung einreichen kann, in der sie behauptet, Opfer einer Verletzung eines Rechts aus der Kinderrechtskonvention durch diesen Staat zu sein. Darauf kann der Ausschuss den Staat auffordern, «die vorläufigen Massnahmen zu treffen, die unter aussergewöhnlichen Umständen gegebenenfalls erforderlich sind, um einen möglichen nicht wiedergutzumachenden Schaden für das Opfer der behaupteten Verletzung abzuwenden. Diese Aufforderung bedeutet «keine Entscheidung über die Zulässigkeit der Mitteilung oder in der Sache selbst.» (Artikel 6)

Anwalt David Krummen hat in diesem Sinn dem Ausschuss mitgeteilt, dass er nicht einverstanden ist mit der Zuteilung von Emma in die Sonderschule, und der Ausschuss hat die Schweiz aufgefor-

1 <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/330/de>



dert, die Sache zu überprüfen und vorläufige Massnahmen zu treffen. Dass die Zuteilung zu einer Schweizer Sonderschule einem Kind einen «möglichen nicht wiedergutzumachenden Schaden» im Sinne der Kinderrechtskonvention zufügt, ist allerdings etwas weit hergeholt, besonders auch weil das Bundesgericht eine Beschwerde der Eltern abgelehnt hat. Von einer Verpflichtung der Schweiz, «solche vorläufigen Massnahmen «in guten Treuen» umzusetzen», wie Beat Jans behauptet, ist keine Rede. Da könnte ja jeder kommen und dem Ausschuss mitteilen, dass er mit einem Bundesgerichtsurteil nicht einverstanden ist. Und der Bund und die Kantone sollen nach der Pfeife eines einzelnen Bürgers tanzen?

Anwalt David Krummen nimmt kein Blatt vor den Mund: «Wir fordern, dass der Prozess zur Zusammenführung von Regelschule und Sonderschule eingeleitet wird». Das kann Herr Krummen ja schon fordern, aber er und die Eltern der besagten Schülerin sind nicht «die Schweizer Zivilgesellschaft» und bestimmen nicht, was Recht ist in unserem demokratischen Rechtsstaat. Und Bundesrat Beat Jans genausowenig.

Klug sein reicht nicht

St. Galler Tagblatt, 17. März 2026, Gastkolumne von Margrit Stamm

Warum Intelligenz und Leistung nicht zu verwechseln sind. Ein Gastkommentar der Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm.

Wir kennen sie: die klugen Kinder, die schnellen Denkerinnen, die Menschen, von denen man sagt, sie hätten Köpfchen. In der Schule gelten sie als Hoffnungsträger, im Beruf als Talente, im Freundeskreis als Supergescheite. Intelligenz verspricht Sicherheit. Wer klug ist, wird erfolgreich. So die verbreitete Annahme.

Doch die Wirklichkeit erzählt eine andere Geschichte. Manche der vermeintlich Klügsten scheitern – selten spektakulär, meist leise. Sie kommen nicht ins Tun, verlieren sich im Perfektionismus oder brechen ab, sobald etwas nicht mehr mühelos gelingt. Gleichzeitig gibt es Menschen, die nie als besonders intelligent galten und dennoch über Jahre hinweg Könnerschaft entwickeln: im Handwerk, in der Pflege, im Unterricht, in der Betreuung.

Hohe Intelligenz kann auch hinderlich sein

Unsere Gesellschaft liebt die Abkürzung – und Intelligenz scheint eine zu sein. Hochbegabten werden zukünftige Spitzenleistungen selbstverständlich zugeschrieben. Vorsprung im Denken erscheint als Versprechen auf Überlegenheit im Handeln. Doch die Gleichsetzung von Intelligenz und Können beruht auf einem trügerischen Denkfehler. Sie verkennt die Komplexität menschlichen Handelns, überschätzt kognitive Potenziale und unterschätzt die Bedingungen, unter denen echtes Können entsteht.

Intelligenz ist keine Leistung, sondern eine kognitive Fähigkeit: Zusammenhänge erkennen, Probleme analysieren, schnell verstehen, flexibel denken. Könnerschaft verlangt mehr – und anderes. Sie



entsteht nicht allein im Kopf, sondern dort, wo Wissen, Erfahrung und Handlungssicherheit zusammenfinden: im meisterhaften Tun.

Der Forscher Anders Ericsson bezeichnet diesen Prozess als «deliberate practice» – als reflektiertes, anspruchsvolles Üben. Eine Schülerin mag den Dreisatz dreissigmal nach Schema rechnen. Doch erst wenn sie jeden Rechenschritt erklären, typische Fehler identifizieren und das Verfahren auf neue Aufgaben übertragen kann, wird aus Routine Verständnis. Dieser Weg erfordert Zeit, Disziplin und Frustrationstoleranz.

Intelligenten Kindern gelingt vieles ohne grosse Anstrengung – bis die Anforderungen steigen. Spätestens beim Aufstellen von Gleichungen oder beim Lösen komplexer Textaufgaben werden Lernprozesse wichtiger als Intelligenz. Wer nie gelernt hat, hartnäckig dranzubleiben und mit Widerstand umzugehen, erlebt hier womöglich das erste Scheitern – nicht selten als Identitätskrise. In solchen Momenten kann hohe Intelligenz hinderlich werden. Sie begünstigt Ausweichstrategien, nährt Perfektionismus oder führt zur Vermeidung von Situationen, die Übung erfordern.

Ein Beispiel sind junge Menschen, deren Leistungen hinter ihren kognitiven Möglichkeiten zurückbleiben. In der Forschung werden sie als «Minderleister» oder «Minderleisterinnen» bezeichnet. Oft fehlen ihnen Lerngelegenheiten, die sie wirklich fordern. Ihnen mangelt die Erfahrung, dass Können mit Üben erarbeitet werden muss – unabhängig von den Ausgangsvoraussetzungen.

Belohnt werden jene, die dranbleiben

Auch die Logik unseres Bildungssystems spiegelt die gesellschaftliche Überhöhung der Intelligenz. Sie wird allzu oft mit Noten gleichgesetzt und zur rechtfertigenden Kategorie erhoben. Die Schule sortiert früh und hierarchisiert. Klug zu sein gilt nicht nur als Vorteil, sondern als Verdienst. Wer intelligent ist, erscheint leistungsfähig, rational, wertvoll; wer es nicht ist, gilt als defizitär. Doch eine Bildungskultur, die Intelligenz überbetont, vernachlässigt Lernprozesse. Moralisch aufgeladen erzeugt sie Druck, etikettiert – und verengt Entwicklungsräume.

Diese Kritik ist keine Abwertung kognitiver Fähigkeiten. Denken, Verstehen und Problemlösen sind von hohem Wert. Doch eine Gesellschaft, die Intelligenz über Könnerschaft stellt, läuft Gefahr, Wesentliches zu verlieren. Wenn wir kluge Köpfe hervorbringen, die nicht umsetzen, nicht dranbleiben, nicht Verantwortung übernehmen können, entsteht ein Vakuum. Die grossen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nicht allein durch Analyse bewältigen, sondern durch praktisches Können, Kooperation und Beharrlichkeit.

«Klug sein reicht nicht» ist deshalb keine Geringschätzung der Intelligenz, sondern ihre Einordnung. Können entsteht dort, wo Verstehen auf Übung trifft, Begabung auf Arbeit, Denken auf Tun. Könnerschaft ist kein Geschenk, sondern ein Prozess. Und sie belohnt nicht die Schnellsten, sondern jene, die dranbleiben.

Prof. Dr. Margrit Stamm ist emeritierte Professorin für Pädagogische Psychologie und Erziehungswissenschaften an der Universität Fribourg.



Sprache als Medium der Demokratie

Journal 21, 7. März 2026, Carl Bossard

Immer mehr Texte bis zu Klassikern der Literatur werden in «leichter Sprache» angeboten. Etwa bei Informationen von Behörden ist das zu begrüßen: möglichst keine Hürden des Verstehens. Doch was geht verloren, wenn Sprache generell nur noch leicht sein soll?

Ein kleines Experiment. So beginnt Gottfried Kellers Novelle «Kleider machen Leute»:

«An einem unfreundlichen Novembertage wanderte ein armes Schneiderlein auf der Landstrasse nach Goldach, einer kleinen reichen Stadt, die nur wenige Stunden von Seldwyla entfernt ist. Der Schneider trug in seiner Tasche nichts als einen Fingerhut, welchen er, in Ermangelung irgendeiner Münze, unablässig zwischen den Fingern drehte, wenn er der Kälte wegen die Hände in die Hosen steckte (...).»

Und nun derselbe Anfang – in sogenannt «leichter Sprache»:

Ein armer Schneider geht eine Strasse entlang.
Es ist ein kalter Novembertag.
Er will nach Goldach gehen.
Goldach ist eine kleine Stadt.
Dort leben viele reiche Leute.
Der Schneider hat fast nichts bei sich.
Er hat nur einen kleinen Fingerhut.
Er dreht ihn in der Hand.
Seine Finger tun weh.
Es ist sehr kalt.
Sein Meister hat kein Geld mehr gehabt.
Deshalb hat der Schneider auch keinen Lohn bekommen.

Literatur ohne Zwischentöne

Der Unterschied springt sofort ins Auge. Die Handlung bleibt erkennbar, doch vieles von dem, was Gottfried Kellers Sprache lebendig macht – ihr Rhythmus, ihre Ironie, ihre feinen Zwischentöne –, ist verschwunden. Aus Literatur wird Information.

Genau hier beginnt die eigentliche Frage: Was gewinnen und was verlieren wir, wenn Sprache radikal vereinfacht wird? Das Experiment zeigt mehr als eine stilistische Veränderung. Es weist auf eine Tendenz hin: Texte sollen möglichst einfach sein.

Genau diese Entwicklung hat auch den Luzerner Verleger André Graf dazu bewogen, Klassiker der Weltliteratur in «Leichte Sprache» umzuschreiben.¹ Rund zweihundert Titel sind erschienen. Die Nachfrage ist vorhanden.

1 Julia Stephan: DIN satt Dichtung. In: CH Media, 19.02.2026, S. 15



Der Zuspruch zeigt, wie ernst die Ausgangslage ist: In der Schweiz können rund 800'000 Erwachsene nicht richtig schreiben und haben Mühe, längere Texte zu verstehen. Auch viele Schulabgänger tun sich mit dem Lesen schwer. Das Problem ist real. Die Frage ist nur: Wie reagieren wir darauf?

Schule als Fremdenführerin

Der deutsche Pädagoge Thomas Ziehe fordert von der Schule, sie müsse Kinder und Jugendliche aus ihren Eigenwelten herausführen und sie über kulturelle Gegenwelten zum Denken anregen.² Unterricht dürfe nicht nur bestätigen, was sie bereits kennen. Schule müsse auch gegenhalten.

Lehrerinnen und Lehrer sind deshalb gewissermassen Fremdenführer: Sie führen junge Menschen in unbekannte Landschaften – in Geschichte, Mathematik, Literatur, Kunst. Dort begegnen sie zunächst Fremdem und dem Gefühl, etwas nicht sofort zu verstehen. Genau dort beginnt Bildung.

Bildung entsteht selten nur aus spontaner Neigung. Sie entsteht, wenn jemand erklärt, einordnet – und verlangt, dass man sich anstrengt. Verstehendes Lesen gehört zu diesen Fähigkeiten. Man lernt es durch Übung: Texte erschliessen, paraphrasieren, zusammenfassen, diskutieren.

Die Versuchung der Vereinfachung

Die Bewegung der «Leichten Sprache» will Texte vereinfachen: kurze Hauptsätze, keine Nebensätze, keine Metaphern, keine komplizierten Wörter. Die Vergangenheitsform, also das Imperfekt oder Präteritum, existiert nicht. Sprache wird auf Information reduziert. Dahinter steht auch eine kulturelle Versuchung unserer Zeit: Alles soll möglichst leicht zugänglich sein. Anstrengung gilt rasch als Zumutung – sowohl für den Leser als auch für denjenigen, der sie einfordern müsste.

Doch Sprache ist mehr als ein Transportmittel. In ihr wird gedacht und unterschieden. Rhythmus und Stil tragen Bedeutung. Wer Sprache zu stark vereinfacht, reduziert auch die Möglichkeiten des Denkens.

Der Berliner Germanist Kai Bremer zeigt dies am Beispiel von Lessings Ringparabel «Nathan der Weise».³ In einer vereinfachten Schulausgabe verschwindet die Verssprache des Originals – und damit ein wesentlicher Teil des Werkes. Ästhetische Bildung kann nicht gelingen, wenn das Ästhetische aus dem Text entfernt wird.

Nicht jeder Schüler wird zum leidenschaftlichen Leser. Das war auch früher so. Schulisches Lesen dient nicht nur der Unterhaltung, sondern dem Erlernen einer Fähigkeit: komplexe Texte zu verstehen. Diese Fähigkeit entsteht durch Anstrengung.

Wer erlebt hat, wie sich ein schwieriger Text plötzlich erschliesst, kennt das Gefühl einer gedanklichen Schwelle. Es ist eine kleine intellektuelle Eroberung. Deshalb warnen Deutschlehrer davor, Klassiker nur in vereinfachten Fassungen zu lesen. Wer Hürden immer beseitigt, nimmt die Chance zum Wachsen.⁴

2 Thomas Ziehe (2005): Die Eigenwelten der Jugendlichen und die Anerkennungskrise der Schule. In: Detlev Horster, Jürgen Oelkers (Hrsg.), Pädagogik und Ethik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 277ff.

3 Heike Schmoll: Lessing büsst das Versmass ein. In: FAZ, 06.02.2026. S. 10

4 Der Germanist und ETH-Rektor Karl Schmid (1907–1974) spricht vom «Widerstand der Sache». Gemeint ist die Erfahrung, dass Lerngegenstände eine eigene Struktur besitzen. Gerade im Umgang mit dieser Struktur – nicht in



Argumentationen statt blossen Parolen

Das Thema betrifft auch die Demokratie. Wer schlecht liest, informiert sich weniger – und beteiligt sich seltener an Abstimmungen. Eine Studie der Universität Zürich von 2025 zeigt, dass fast die Hälfte der Bevölkerung in der Schweiz (46,4%) keine oder kaum politische Nachrichten nutzen. Sie zählen zu den sogenannten «News-Deprivierten».⁵

Demokratie lebt davon, dass Bürger Texte verstehen und Argumente prüfen können. Sprache ist dabei nicht bloss ein Transportmittel für Informationen. In ihr wird gedacht, abgewogen und unterschieden. Wer dazu sprachlich nicht in der Lage ist, wird anfälliger für Vereinfachungen und Parolen. Deshalb darf Schule bei der Sprache nicht auf Minimierung der Anstrengung setzen.

Leichte Sprache hat ihren Platz – etwa dort, wo Menschen grosse Schwierigkeiten mit der Schriftsprache haben. Niemand bestreitet das. Problematisch wird es, wenn sie zum allgemeinen Leitmodell wird.

Die Schule darf sich nicht darauf beschränken, Sprache zu vereinfachen. Ihre Aufgabe ist es, junge Menschen an anspruchsvollere Texte heranzuführen – geduldig, Schritt für Schritt, mit Übung und gemeinsamer Lektüre.

Zugänge zur Welt

Wer einen schwierigen Text versteht, lernt differenziert zu denken. Wer differenziert denkt, ist weniger anfällig für einfache Parolen. Der Philosoph Ludwig Wittgenstein hat es knapp formuliert: «Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.»

Vielleicht liegt hier der eigentliche Bildungsauftrag der Schule: die Welt der jungen Menschen zu erweitern, indem sie ihre Sprache erweitert – und ihnen zutraut, auch Schwieriges zu verstehen. Jede neue sprachliche Unterscheidung ist wie ein Fenster mehr zur Welt.

ihrer Beseitigung – entsteht Bildung (In: Karl Schmid (1998): Gesammelte Werke. Bd. IV 1961–1965. Unbehagen im Kleinstaat. Thomas Sprecher, Judith Niederberger (Hrsg.). Zürich: Verlag NZZ, S. 109ff.; 366ff.)

5 <https://www.foeg.uzh.ch/de/news/2025/Jahrbuch-2025.html> (abgerufen: 06.03.2026)



Veranstaltungshinweise

Generalversammlung der Starke Volksschule Zürich

Starke Volksschule Zürich, 30. März 2026, 17.30

Montag, 30. März 2026, 17.30

Pfarrzentrum Liebfrauen, Weinbergstr. 36, 8006 Zürich

[Mehr...](#)

Aus dem Nähkästchen eines Sekundarlehrers

Starke Volksschule Zürich, 30. März 2026, 19.00

Einladung zu einem Vortrag mit Diskussion

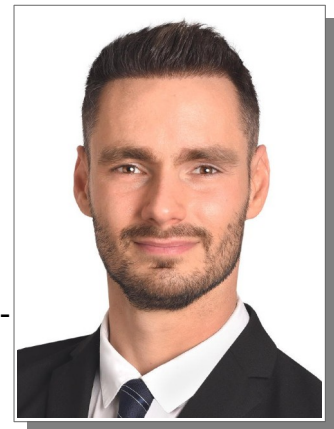
Montag, 30. März 2026, 19.00 Uhr

Pfarrzentrum Liebfrauen, Weinbergstr. 36, 8006 Zürich

Aus dem Nähkästchen eines Sekundarlehrers

Aktuelle Herausforderungen im Bildungssystem und wie wir ihnen begegnen können

Referent: Régis Ecklin, Sekundarlehrer in Herrliberg, freier Mitarbeiter beim Nebelspalter und bei der Weltwoche.



[Mehr...](#)

Die Bildungs-Grätsche

GBW-Tagung 17.&18.04.2026, Universität Bonn

Die Bildungs-Grätsche – Versprechen und Wirklichkeit der Bildungssteuerung.

Seit dem „PISA-Schock“ erlebt das deutsche Schulsystem und ähnlich das in Österreich und der Schweiz einen bildungspolitischen Aktionismus. Jede neue Massnahme versprach Aufbruch: mehr Effizienz durch Steuerung, mehr Evidenz durch Daten, besseren Unterricht durch Kompetenzmodelle, digitale Modernisierung, individuellere Förderung und selbstgesteuertes Lernen. Manches davon klang verheissungsvoll, einiges vielleicht sogar plausibel.

Doch der Blick in die Klassenzimmer erzählt eine andere Geschichte. Was als Modernisierung gedacht war, hat nicht zu besseren Leistungen geführt – ganz im Gegenteil. Die Interventionen waren insofern erfolgreich, als gerade die neuen Steuerungsinstrumente ihr Scheitern in der schulischen



Wirklichkeit empirisch dokumentieren: Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben sich nicht verbessert, sondern im Gegenteil massiv verschlechtert.

Gleichzeitig wächst der Schatten der Nebenfolgen. Lehrkräfte berichten von einer Realität, in der Pädagogik allzu oft hinter Formularen verschwindet, in der Rechenschaftslegung Zeit frisst und Bürokratie Energie bindet. Zwischen ambitionierten Programmen und dem, was in den Schulen tatsächlich möglich ist, klafft eine Lücke, deren Bewältigung viele als Grätsche empfinden – als tägliche Spannung zwischen bildungspolitischem Wunschdenken und schulischer Wirklichkeit.

Zwar liegen die Ursachen auch in allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und nicht allein bei der Bildungspolitik. Und doch ist es notwendig, die grossen «Verheissungen» der vergangenen Jahre mit den Erfahrungen jener zu konfrontieren, die das System Tag für Tag tragen.

Die Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW) widmet diesem Spannungsfeld ihre Tagung am Freitag, 17.04., 18.00 Uhr, bis Samstag, 18.04.2026, an der **Universität Bonn**. Unter dem Motto **«Die Bildungs-Grätsche – Versprechen und Wirklichkeit der Bildungssteuerung»** geht sie den Bruchlinien nach: jener zwischen bürokratischer Steuerung und schulischem Alltag, zwischen empirischer Vermessung und pädagogischer Urteilskraft, zwischen visionären Reformnarrativen und dem Hier und Jetzt im Klassenzimmer.

Eine Tagung, die nicht auf schnelle Lösungen setzt, sondern auf Klarheit – und auf die Frage, wie Bildung gelingen kann, wenn man die Widersprüche endlich ernst nimmt. Es kommt jetzt darauf an, dass nicht mehr bildungspolitisches Wunschdenken die erziehungswissenschaftlichen Diskurse bestimmt; im Zentrum müssen die Herausforderungen der Praxis stehen. Wer dauernd vom Fortschritt in der Pädagogik redet, hat wenig von ihr verstanden.

Bisher haben für Vorträge zugesagt: Dr. Carl Bossard (Stans), Prof. Dr. Karl-Heinz Dammer (Heidelberg), Prof. Dr. Rainer Kaenders (Bonn), Prof. Dr. Roland Reichenbach (Zürich), Prof. Dr. Ysette Weiss (Mainz). Weitere Informationen folgen.

[mehr...](#)